



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Parlamentarische Initiative von Jürg Wiedemann, Grüne: Unterstellung der Schulsozialarbeit unter eine Fachstelle**

Autor/in: [Jürg Wiedemann](#)

Mitunterzeichnet von: Corvini, Mall, Koch, Born, Augstburger, Gorrengourt, Werthmüller, Hollinger, Vollgraff, Bürgi, Wenger, Geiser, Hiltmann, Frommherz, Herrmann, Inäbnit, Gosteli, Botti, Bänziger, Brenzikofer, Bos, Meschberger, Locher, Moos

Eingereicht am: 4. September 2014

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Die Sozialarbeiter/-innen leisten auf der Sekundarstufe eine wichtige und fundierte Arbeit bei auftretenden Problemen und Fragen: U.a. beraten sie Schüler/-innen, Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen und Schulleitungsmitglieder und führen Klasseninterventionen bei Konflikten durch. Sie entlasten durch ihre Arbeit die Schulleitung sowie Klassen- und Fachlehrpersonen signifikant, so dass diese sich vermehrt ihrer Kernaufgabe - dem Unterrichten - widmen können. Die Schulsozialarbeit hat sich in den vergangenen Jahren sehr bewährt.

A. Widersprüchliche Regelungen

Heute ist aufgrund widersprüchlicher Regelungen nicht eindeutig klar, wem die Schulsozialarbeit (SSA) unterstellt ist. Bildungsgesetz und Verordnung widersprechen sich. Gemäss der Verordnung Schulsozialdienst Sekundarschule ([SGS 645.31, §5, Abs. 3](#)) sind die Sozialarbeiter/-innen dem Schulrat in personeller Hinsicht unterstellt. Gemäss Bildungsgesetz ([SGS 640, §82](#)), welcher die Aufgaben des Schulrates abschliessend regelt, ist dafür nicht der Schulrat zuständig.

Eine klare Grundsatzregelung der Unterstellung der Schulsozialarbeitenden auf Stufe Bildungsgesetz ist angezeigt.

B. Unterstellung unter eine Fachstelle bringt Vorteile

Um die Unabhängigkeit der SSA zu garantieren, soll diese dem Amt für Kind-, Jugend- und Behindertenangebote (AKJB) unterstellt werden. Schüler/-innen, Erziehungsberechtigte und auch Lehrpersonen benötigen ein hohes Mass an Vertrauen. Diese Vertraulichkeit ist für die Schulsozialarbeit grundsätzlich wichtig, im speziellen z.B. bei sexuellen, physischen oder psychischen Missbräuchen. Die Sozialarbeiter/-innen müssen in solchen kindesschutzrelevanten Themen vollständig unabhängig sein.

Auch wenn eine enge Zusammenarbeit und Kooperation aller Beteiligten wichtig ist und die Erfolgchancen deutlich erhöht, ist eine klare Abgrenzung vom System Schule unumgänglich, damit die Schulsozialarbeitenden über eine uneingeschränkte Schweigepflicht verfügen und diese angemessen umsetzen können. Die direkte Unterstellung unter die Schulleitungen und die damit verbundene Weisungsbefugnis (Auskunftspflicht, Auftragserteilung) birgt ein nicht zu unterschätzendes Konfliktrisiko und hemmt z.B. Opfer von Gewalt, sich gegenüber den Schulsozialarbeitenden zu öffnen. Die Schulsozialarbeitenden können Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen und Schulleitungsmitglieder besser beraten und ihre Analysen freier einbringen, wenn sie nicht der Schulleitung unterstellt sind. Soziale Arbeit hat grundsätzlich die Aufgabe, gegenüber gesellschaftlichen Verhältnissen kritisch zu sein. Eine Unterstellung unter ein Fachgremium, wie dem AKJB, deckt auch die notwendige Führungskompetenz in fachlicher Hinsicht ab, ermöglicht eine Qualitätssicherung und die fachliche Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit.

C. Expertise zeigt klare Vorteile für die Unterstellung unter eine Fachstelle

Auch in der Expertise "Wirksamkeit von Schulsozialarbeit" von M.A. Dipl. Päd. Sarina Ahmed und Prof. Dr. Florian Baier von der FHNW vom 31.10.2013 werden "Vertrauen und Schweigepflicht" und "Niederschwelligkeit" als entscheidende Faktoren für die Wirksamkeit der Schulsozialarbeit bezeichnet. Genau diese Voraussetzungen können nur mit einer unabhängigen Führungsstruktur der Schulsozialarbeit garantiert werden. 2004 wurde die Schulsozialarbeit in unserem Kanton auf der Sekundarstufe flächendeckend eingeführt. Damals wurde bewusst gegen eine Unterstellung unter die Schulleitung entschieden.

Auch [Avenir Social \(SSAV\)](#), welche die Rahmenempfehlungen der Schulsozialarbeit definiert, betont die Wichtigkeit der Unabhängigkeit der Schulsozialarbeitenden vom System Schule und schreibt in ihrem Rahmenpapier zur Struktur: *"Um ihren Auftrag wirkungsvoll zu erfüllen, ist der Anstellung/Trägerschaft besondere Beachtung zu schenken."* Und weiter: *"Die SSA wird einer externen Fachstelle unterstellt oder angegliedert (Sozialdienst /Jugend- und Familienberatungsstelle etc.)"*.

D. Auch andere Kantone sprechen sich klar für eine Unterstellung unter eine Fachstelle aus

Auch in zahlreichen anderen Kantonen wird aus denselben Gründen eine Unterstellung unter eine Fachstelle bevorzugt.

- In Basel-Stadt stellte sich die Frage der Unterstellung der Schulsozialarbeit unter die Schulleitung im Jahr 2012. Insbesondere aufgrund der jugendschutzrechtlichen Fragen und aus Gründen der Unabhängigkeit wurde von einer Unterstellung unter die Schulleitung abgesehen und die damals bestehende Form des unabhängigen Dienstes weitergeführt.
- Im Kanton Bern empfiehlt die Erziehungsdirektion in ihrer Publikation ["Schulsozialarbeit - Leitfaden zur Einführung und Umsetzung"](#), die operative Gesamtleitung der Schulsozialarbeit einer Institution der Jugendhilfe zu übertragen.
- Im Kanton Aargau gibt es zwei unterschiedliche Modelle: 1. Angliederung und Unterstellung unter das Amt Soziale Dienste, 2. Angliederung und Unterstellung unter die Schulpflege. Die Schulsozialarbeitenden sind nicht der Schulleitung unterstellt¹. Gemäss Lotti Strickler, Stelle Sozialarbeit im Departement Bildung, Kultur und Sport des Kantons Aargau, wird das Handbuch zurzeit überarbeitet. Ziel ist eine Annäherung an die Vorgaben von Avenir Social.
- Im Kanton St. Gallen empfiehlt die Regierung in ihrem Handbuch ["Grundlagen und Umsetzungshilfen für die Schulsozialarbeit in der Volksschule"](#)² den Gemeinden, die Schulsozialarbeit in die kommunale oder regionale "ganzheitliche Jugendhilfe" einzugliedern. Die personelle und fachliche Leitung soll einer Fachstelle der Jugendhilfe/Sozialarbeit übertragen und durch eine entsprechende Fachperson wahrgenommen werden.
- Im Kanton Zürich ist die Schulsozialarbeit unterschiedlich geregelt: Über 200 Schulsozialarbeitende sind vom Kanton geführt und nicht im Zuständigkeitsbereich der einzelnen Gemeinden oder Schulleitungen. Gemäss Jürg Caflich, Fachleitung Schulsozialarbeit beim Amt für Jugend- und Berufsberatung des Kantons Zürich, erfolgt in den nächsten Monaten eine Bestandesaufnahme der SSA im Kanton Zürich. Er spricht sich ebenfalls entsprechend der Position von Avenir Social für eine unabhängige SSA aus mit Unterstellung unter eine Fachstelle.

1 Kt. Aargau, Departement Bildung, Kultur und Sport: [Handreichung Schulsozialarbeit](#), April 2008 (Seiten 8 und 9)

2 Departement des Inneren und Erziehungsdepartement des Kantons St. Gallen 2007. Kap. 3.6:

E. Antrag

Wir beantragen die folgenden Änderungen des Bildungsgesetzes SGS 640:

§ 57a Schulsozialdienst

Der Schulsozialdienst ist der kantonalen Fachstelle Amt für Kind-, Jugend- und Behindertenangebote (AKJB) unterstellt.

§ 113, Abs. 2

§ 57a tritt nach Vorliegen der Voraussetzungen für dessen Inkraftsetzung ohne Verzug in Kraft.